

# Gutachten

## Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Studienprogramm: Minor Ingenieurwissenschaften (Grundlagen) Datum des Gutachtens: 01.07.2020

Die Leuphana Universität Lüneburg hat das Verfahren zur **Systemakkreditierung** erfolgreich durchlaufen. Der Akkreditierungsrat bestätigt damit, dass die Leuphana selbstständig in der Lage ist, die Qualität ihrer Studienprogramme zu sichern und weiterzuentwickeln. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels auf der Grundlage des Gutachtens zum sog. **Internen Prüfverfahren** bestätigt die Leuphana, dass dieses Studienprogramm den aktuell gültigen Standards einer Programmakkreditierung entspricht und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expert\*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) durchgeführt. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist festgeschrieben in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)).

### A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

#### Kick-off Treffen

Während des **Kick-off Treffens** besprechen Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

#### Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Als Grundlage für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen insbesondere das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum und die eingesetzten Ressourcen. Der Programmordner wird dem Programmbeirat zur Verfügung gestellt.

#### Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Basierend auf der Darstellung im Programmordner und auf Gesprächen im Rahmen einer Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. Die im Rahmen des Internen Prüfverfahrens durch den Programmbeirat zu verfassende Stellungnahme bezieht sich auf folgende Themen, die sich aus den fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO<sup>1</sup> (§§ 11 bis 16) herleiten: Qualifikationsziele und Lernergebnisse, Anschlussfähigkeit und Berufsorientierung, Aufbau des Curriculums und Modulhalte, Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume und Ausstattungen) sowie Weiterentwicklung des Studienprogramms. In einem **Prüfgutachten** kombiniert Team Q diese Bewertung des Programmbeirats zu den fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO<sup>1</sup> (§§ 3 bis 10) und fasst die Ergebnisse in einer tabellarischen Übersicht als Vorlage für die Entwicklungsvereinbarung zusammen.

#### Entwicklungsvereinbarung

Ausgehend von der Vorlage formulieren die Programmverantwortlichen konkrete Maßnahmen, durch welche die Anpassungsvorschläge der Expert\*innen umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der

[Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

Dokumentenname	Version	Stand	Ansprechpartner
Gutachten Internes Prüfverfahren Minor Ingenieurwissenschaften (Grundlagen)	V01	01.07.2020	Thomas Reil   Team Q



Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen behoben, bzw. umgesetzt werden. Die Ergebnisse werden in einer Entwicklungsvereinbarung schriftlich festgehalten und im Konsens von allen stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt. Ist eine Einigung nicht möglich, greifen festgelegte Eskalationsstufen.

### Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

<sup>1</sup>Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

## B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Minor Ingenieurwissenschaften (Grundlagen)

<b>Profil des Studienprogramms</b>	<p>Der Minor Ingenieurwissenschaften (Grundlagen) bietet „Technik für Nicht-Techniker*innen“ und gibt einen Überblick über wichtige technikorientierte Kernprozesse und Technologien. Mit Blick auf die Digitalisierung und die damit einhergehenden globalen Transformationsprozesse nehmen Fragestellungen an der Schnittstelle zwischen technischen und nichttechnischen Bereichen rasant zu. Den Studierenden des Minor wird durch Behandlung der vier Kerntechnologiebereiche Maschinenbau, Elektro- und Automatisierungstechnik, Informationstechnologien sowie Industrieproduktion ein umfassender Querschnitt durch einschlägige Ingenieurdisziplinen gegeben, zwei Wahlmodule ermöglichen eine fachliche Vertiefung. Die Absolvent*innen werden damit befähigt, sich auf der Basis des Studiums in den wichtigsten technischen Disziplinen im Kontext industrieller Systeme zurechtzufinden, Problemstellungen zu identifizieren, zu beschreiben, im Team zu lösen und den erforderlichen Wandel aktiv zu gestalten.</p> <p>Der Minor Ingenieurwissenschaften (Grundlagen) ist die konsequente Weiterentwicklung des Minor Industrietechnik (vorheriger Name). Der Akkreditierungsprozess unterstrich die besondere Bedeutung dieses Minor und den starken Bedarf an diesem zielgruppenorientierten Angebot, welches passend zum Leuphana Modell eine technische Ergänzung bietet. Die in der Akkreditierung genannten Verbesserungsvorschläge sind in die Weiterentwicklung des Minor eingeflossen, die zum WiSe 2019/20 umgesetzt ist: Umbenennung in Minor Ingenieurwissenschaften (Grundlagen), Konzentration auf vier technische Pflichtmodule, Einbindung aktueller Forschungsfelder und innovativer Lehrkonzepte, Ermöglichung von individuellen Wahloptionen der Studierenden.</p> <p>Informationen zum Studienprogramm finden Sie hier:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">Leuphana Internet</a></li><li>• <a href="#">Hochschulkompass</a></li><li>• Datenbank des Akkreditierungsrates</li></ul>
<b>Grund der Qualitätsprüfung</b>	Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg: Fakultät: Wirtschaftswissenschaften School: College Wesentliche Änderung des Minor Ingenieurwissenschaften (Grundlagen)



<b>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</b>	Termin des Kick-off Treffens 09.07.2019 Programmordner (Selbstdokumentation) 05.11.2019 Schriftliche Stellungnahme des Programmbeirates 29.01.2020 Termin des Entwicklungsgesprächs 19.03.2020 Vergabe des Qualitätssiegels 31.03.2020
<b>Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)</b>	Wissenschaft und Forschung: <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Prof. Dr.-Ing. Katrin Temmen</b>, Universität Paderborn, Professorin, Fachgruppeninhaberin Technikdidaktik (TD)</li><li>• <b>Prof. Dr.-Ing. Harald Aschemann</b>, Universität Rostock, Lehrstuhlleiter für Mechatronik</li><li>• <b>Prof. Dr. Till Becker</b>, Hochschule Emden/Leer, Professor für Wirtschaftsinformatik; Fachbereich Wirtschaft</li></ul> Arbeitsmarkt: <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Dipl.-Ing. Friedrich Lüllau</b>, Inhaber Lüllau-Engineering, Ingenieurbüro, Lüneburg</li></ul> Studentische*r Vertreter*in: <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Fatana Ahmadi</b>, Leuphana Universität Lüneburg, Studierende Ingenieurwissenschaften (Produktionstechnik/ BWL)</li></ul>
<b>Grundlage der Bewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Programmordner inkl. Anhänge</li><li>• Schriftliche Stellungnahme des Programmbeirates</li></ul>
<b>Ergebnis der Prüfung</b>	<p>Das Minor-Studienprogramm zeigt ein schlüssiges Profil. Es werden mit den angebotenen Minor-Modulen wichtige ingenieur- und unternehmensrelevante Themenfelder abgedeckt.</p> <p>Der Programmbeirat befürwortet die dargelegten Qualifikationsziele. Sie entsprechen den fachwissenschaftlichen Standards. Ferner unterstützt der Programmbeirat die Idee, Student*innen nicht-technischer Studienprogramme ein technisches Grundverständnis vermitteln zu wollen, um relevante Schnittstellen sichtbar und verständlich zu machen. Absolvent*innen werden dadurch in die Lage versetzt, sich mit verschiedenen Anspruchsgruppen unterschiedlicher Disziplinen kompetent austauschen zu können. Inhaltlich besteht kein grundlegender Änderungsbedarf.</p> <p>Das Curriculum ist konsistent mit ausreichend Möglichkeiten zur individuellen Ausgestaltung aufgebaut. Die vorhandenen Praktikumsanteile werden für den Lernprozess der Student*innen als förderlich eingeschätzt. Begrüßenswert ist, dass mit dem Lehrforschungsprojekt im Wahlpflichtbereich das wissenschaftliche Arbeiten und damit selbständige Forschungsaktivitäten in das Bachelor-Studium integriert worden sind. Der Programmbeirat schätzt die bestehenden Praxisanteile in den Modulen als sehr bedeutend ein, um die theoretischen Inhalte in die Praxis zu transferieren und notwendige Lernergebnisse zu erzielen. Die Übungsanteile in den Curricula der Studienprogramme sollten keinesfalls entfallen.</p> <p>Die Berufsfelder der möglichen Major-Minor-Kombinationen sind transparent dargestellt. Der Aufbau des Curriculums und die Qualifikationsziele sind für Studierende geeignet, die aufgezeigten Möglichkeiten für anschließende Bildungswege und angestrebte Berufsbilder wahrzunehmen. Die Ausstattung ist in allen Punkten angemessen.</p> <p>Die Programmverantwortlichen unterstützen die Empfehlung der intensiveren Nutzung der qualitätssichernden Instrumente und setzen dabei auf eine durchgängige Selbstverpflichtung zur Lehrevaluationen (mindestens) der Pflichtmodule. Diese Vorgabe wird vom Team Q mit dem neu eingeführten Anmeldeungsmanagement für Evaluationen unterstützt.</p>



<b>Maßnahmen zur Weiterentwicklung</b>	<p>Ausgehend von den o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurde im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches folgende Maßnahme beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Ganzheitliche Betrachtung und Prüfung aller ingenieurwissenschaftlichen Studienprogramme mit dem Ziel, die internen Standards der Lehrversorgung zu realisieren.</li></ul>
<b>Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana</b>	<p>Das Präsidium verleiht mit Wirkung vom 01.10.2019 dem Minor Ingenieurwissenschaften (Grundlagen) das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den aktuell gültigen Standards einer Programmakkreditierung entspricht und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expertinnen und Experten überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.</p>
<b>Gültigkeit des Qualitätssiegels</b>	<p>8 Jahre – Laufzeit 01.10.2019 - 30.09.2027</p>